

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Zivilschutz
Ausbildungszentrum Sempach
Allmend
6204 Sempach
+41 41 228 38 71
schutzraumkontrolle@lu.ch
zivilschutz.lu.ch/Unsere_Abteilung/Infrastruktur

Sempach, 22. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Chefinnen und Chefs Bevölkerungsschutz

Das tragische Brandereignis in Crans-Montana hat eindrücklich aufgezeigt, welche gravierenden Folgen ungenügende Brandschutzmassnahmen sowie der Einsatz ungeeigneter Materialien bei Veranstaltungen haben können. In Anlehnung an die aktuelle Sensibilisierungskampagne der [Gebäudeversicherung Luzern](#) und des [Kantons Luzern](#) richten wir den Fokus gezielt auf **öffentliche Schutzräume**, die von Gemeinden **für zivile Zwecke an Vereine und Organisationen vermietet** werden.

Sicherheit ist nicht delegierbar – Verantwortung trägt man gemeinsam!

Öffentliche Schutzräume bei ziviler Nutzung:

In verschiedenen Gemeinden werden öffentliche Schutzräume regelmässig als Probelokale, Lager-, Vereins- oder Festlokale genutzt. Dabei ist klar festzuhalten, dass bei **ziviler Nutzung** die [zivilen Brandschutzvorschriften in Schutzbauten](#) **vollumfänglich** zur Anwendung kommen. Dies betrifft insbesondere:

- Innenausbauten und Verkleidungen
- Wand-, Decken- und Dämmmaterialien
- Dekorationen, temporäre Einbauten und Möblierungen

Bei einer Nutzung durch den **Zivilschutz** oder das **Militär** gelten teilweise abweichende Vorgaben, welche **nicht auf zivile Veranstaltungen übertragbar** sind.

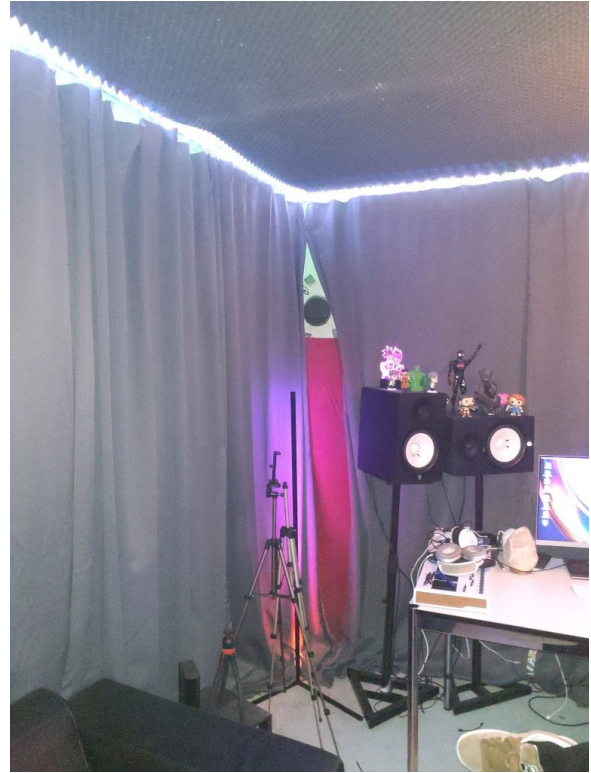
Brandrelevante Materialien in Schutzräumen:

Im Rahmen der **periodischen Schutzraumkontrollen** wurden in mehreren Schutzräumen Materialien entdeckt, die aus **brandschutztechnischer** Sicht einer **näheren Beurteilung** bedürfen. Dabei handelt es sich zum Teil um **Verkleidungen** und **Dämmstoffe**, die ein potenziell **ungünstiges Brandverhalten** und eine erhöhte **Rauchentwicklung** aufweisen könnten.

Gerade in **unterirdischen Schutzräumen** mit:

- begrenzten Fluchtwegen
- hohem Personenaufkommen
- fehlender Rauchabfuhr
- ungenügender Sicherheits- und Fluchtwegbeleuchtung
- teilweise fehlenden oder unzureichend positionierten Feuerlöschern

stellt dies ein **erhebliches Sicherheitsrisiko** dar.



Bilder aus der periodischen Schutzraumkontrolle

Verantwortung der Gemeinden als Eigentümerschaft:

In Übereinstimmung mit der kantonalen Kommunikation liegt die **primäre Verantwortung** für die Einhaltung der **Brandschutzvorschriften** bei den Veranstaltern/Mietern. Gleichzeitig kommt den **Gemeinden als Eigentümerinnen und Vermieterinnen** öffentlicher Schutzräume eine zentrale Rolle zu.

Wir empfehlen daher:

- ✓ in Benutzungsordnungen, Mietverträgen und Gesuchsformularen explizit auf die geltenden **Brandschutzvorschriften** hinzuweisen
- ✓ klar zwischen ziviler Nutzung und Zivilschutz- bzw. Militärnutzung zu unterscheiden
- ✓ bei wiederkehrenden oder risikobehafteten Nutzungen einen **Augenschein der finalen Einrichtung** (z.B. Feuerwehr, Gemeindeverwaltung, Hausdienst) vorzusehen
- ✓ festgestellte Mängel zeitnah zu beheben oder die Nutzung entsprechend einzuschränken

Fazit

Das Ereignis in Crans-Montana verdeutlicht, dass auch vermeintlich bekannte oder bewährte Räume regelmässig kritisch überprüft werden müssen. Öffentliche Schutzräume bilden hierbei keine Ausnahme. Eine frühzeitige Sensibilisierung aller Beteiligten trägt wesentlich zur Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer bei.

Freundliche Grüsse

Stojan Tomov

Leiter Bereich Infrastruktur

+41 41 228 38 71

stojan.tomov@lu.ch

Verteiler:

- Gemeinden Kanton Luzern
- Chefinnen und Chef Bevölkerungsschutz via Abteilung Bevölkerungsschutz Kanton Luzern
- Gebäudeversicherung Kanton Luzern GVL
- Kommandanten ZSO Emme, ZSO Nord-West, ZSO Pilatus und KAFOLU
- Abteilung Zivilschutz Kanton Luzern